

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 30.3.2023, über die Sitzung (1/2023)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Bauernmuseum Mondseeland, Hilfberg 6, 5310 Tiefgraben

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Schwaighofer	Judith	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Taubenberger-Schiwietz	Wilma	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Parhammer	Johann	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Wieneroither	August	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Stabauer	Wolfgang	FPÖ – anwesend
Haider Mag.	Harald	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ + UM – anwesend
Putz	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Machatschek	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Widloither Ing.	Michael	SPÖ + UM – entschuldigt fern geblieben
Buchsteiner Ing.	Margarete	Die Grünen – anwesend
Maletzky	Eva	Die Grünen – anwesend
Mayr-Daringer Mag.	Susanne	Die Grünen – anwesend
Löberbauer-Purer Mag. Dr.	Elisabeth	Die Grünen – entschuldigt fern geblieben
Schappelwein Ing.	Maximilian	Neos – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Verena Radlgruber-Forstinger, DI Johannes Pfeffer, Michael Wurm, Sabine Grabner, Ing. Sebastian Maletzky, Silvia Liebewein, Johannes Wiedloither BSc (alle ÖVP), Karin Vockner SPÖ + DU), Mag. Johann Kogler (Die Grünen), Fritz Prommegger (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 1

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) diese Sitzung innerhalb der gesetzlichen Frist ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte,
- c) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 15.12.2022 (Nr. 7/2022) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- f) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- g) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP:	Christian Winkler
SPÖ + UM:	Johann Maier
Die GRÜNEN:	Eva Maletzky
FPÖ:	Wolfgang Stabauer
NEOS:	Ing. Maximilian Schappelwein

Anzugeloben sind: Ing. Sebastian Maletzky, Silvia Liebewein

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel; Silvia Liebewein und Ing. Sebastian Maletzky leisten das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 7 d (Flächenwidmungsplanänderung 3.236 – Teilfl. des Gstk. 1425/5, KG Tiefgraben, Widmung von landw. Grünland in Wohngebiet) von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung

1) Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2022 ist wie schon jener aus den Vorjahren nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte demnach allen bekannt sein. Diese lehnt sich an die Form des Voranschlages an. Die finanzielle Lage der Gemeinde Tiefgraben stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022		RA 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
(aus Finanzierungshaushalt)				
Operative Gebarung	9.233.300,00	8.449.800,00	9.787.505,55	8.466.540,12
Investive Gebarung	1.164.400,00	3.800.400,00	952.278,34	3.112.593,48
Finanzierungstätigkeit	0,00	118.000,00	0,00	117.141,23
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0,00	0,00	2.358.238,51	2.468.517,45
Zwischensumme	10.397.700,00	12.368.200,00	13.098.022,40	14.164.792,28
abzgl. investive Einzelvorhaben (vormals ao.H)	1.737.500,00	4.042.000,00	1.880.729,85	3.305.568,69
abzgl. voranschlagsunwirksame Gebarung	0,00	0,00	2.358.238,51	2.468.517,45
Summe	8.660.200,00	8.326.200,00	8.859.054,04	8.390.706,14
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	334.000,00		468.347,90	

Saldierung der drei Haushalte:

FHH:					31.12.2022
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, RL)					4.510.218,28
davon Rücklagen					2.974.024,37
Veränderung der liquiden Mittel					-1.066.769,88

EHH:						
Saldo Nettoergebnis (incl. Abschreibungen)					1.035.031,07	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von RL					1.850.652,29	
Veränderung Rücklagen					-815.621,22	
				31.12.2021	31.12.2022	
Summe Vermögenshaushalt					26.972.593,03	28.540.888,75

Im Berichtsjahr 2022 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben 2022	Kosten	Eigenmittel (aus dem Cashflow)	Rücklagen
Grundkauf Parkplatz VS Tilo	3.759,00	3.759,00	
Glasfaserkabel VS Tilo	18.466,04	9.233,02	
Whiteboards VS Tilo	25.742,83	12.871,42	
Sanierung Spielwiese VS Tilo	14.495,79	7.247,89	
Sanierung Kiga	409.412,48		187.664,00
Neubau Krabbelstube	1.788.709,16	212.503,35	968.500,00
Kolomansbergkirche Dacheindeckung	87.234,04	2.495,15	50.000,00
Gehsteig Weißenstein	13.940,80	13.940,80	
Gehsteig Gaisberg u. Straßenbau	109.389,25	52.409,04	
Straßenbau Hupf-Gründe	38.759,14		
Straßenbau Haidermühle	71.196,52	60.196,52	
Oberflächenentwässerung Gemeindestraßen	110.077,01	110.077,01	
Fahrzeugankauf E-Auto	199,40	199,40	
Güterweg Koglerbinder	81.359,38	17.492,69	
Kanalbau (RHV)	158.530,00		
Retentionsbecken Haidermühle	13.502,70		
WVA Hupf-Gründe	13.181,70		
WVA Schlössl	3.889,94		
WKA Zeller Ache	3.553,75		
WVA Haidermühle	10.933,87		
Gesamt	2.976.332,80	502.425,29	1.206.164,00
Verkaufserlöse Hupf-Gründe / letztes Grundstück (Zuführung zu Rücklage)	112.402,50		112.402,50

Veränderung der Haushaltsrücklagen 2021 zu 2022:

Entwicklung Haushaltsrücklagen	31.12.2021	31.12.2022
Zweckgebundene Rücklagen:		
Baurücklage Kanal	215.195,62	229.168,35
Tilgungsrücklage Kanal	778.642,12	778.994,49
Baurücklage WVA	76.752,34	206.403,49
Rücklage Betriebsergebnis Kanal (NEU)	0,00	111.738,22
Verwahrrücklage WVA	16.213,67	0,00
Tilgungsrücklage WVA	30.429,16	0,00
Summe	1.117.232,91	1.326.304,55
Allgemeine Rücklagen:		
Betriebsmittelrücklage	3.126.098,51	2.124.690,44
Allgemeine Rücklage	1.635.579,79	1.635.579,79
Rücklage Kolomanskirche	48.702,93	317,99
RL Soziale Zwecke	713,08	713,23
Verwahrrücklage FF Tiefgraben	10.000,00	0,00
RL Entlastungspaket	0,00	35.100,00
Summe	4.821.094,31	3.796.401,45
Gesamt	5.938.327,22	5.122.706,00
Rücklage pro EW (HWS 2022)	1.474,26	1.245,49

Anmerkung: Der Betriebsüberschuss beim Kanal (Euro 111.738,22) wurde der neu angelegten Rücklage „Betriebsergebnis Kanal“ zugeführt.

Haftungsstand zum Stichtag:

Stand Haftungen	31.12.2021	31.12.2022
KVZ	294.878,65	236.111,86
RHV BA 23-59	3.376.668,90	3.202.246,86
RHV BA 01-15	783.606,70	673.801,28
Gesamt	4.455.154,25	4.112.160,00
Haftungsstand pro EW (HWS 2019)	1.106,05	999,79

Stand an aushaftenden Darlehen:

Stand Darlehen	31.12.2021	31.12.2022
Grundkauf Thal	269.327,00	230.849
Grundkauf Hupf-Gründe	547.272,33	473648,55
Darlehen WVA	5.039,45	0
Gesamt	821.638,78	704.497,55
Schuldenstand pro EW (HWS 2019)	203,98	171,28

Amtsleiter Mag. Günter Schardl bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Kennziffern des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis und stellt abschließend fest, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Tiefgraben (überraschend) positiv darstelle. Zwar habe man im Vorjahr € 815.000 an Rücklagen auflösen müssen, trotzdem habe sich Tiefgraben so viel Spielraum bewahrt, dass die in den nächsten

Jahren geplanten Projekte finanziert werden können. Im Auge behalten müsse die Gemeinde, dass in den nächsten Jahren mehr Geld für Oberflächenentwässerung und die Wasserversorgung in die Hand genommen werden muss.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) Prüfbericht der BH VB vom 09.11.2022 zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2021 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 09.11.2022 zur Kenntnis genommen. Im Wesentlichen wurden buchungs- bzw. kontierungstechnische Änderungs- und Verbesserungsvorschläge übermittelt. Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, dass jene Rücklagen, die nicht durch eine Zahlungsmittelreserve bedeckt sind, als innere Darlehen darzustellen sind.

Hinsichtlich der Kostendeckung des Gebührenhaushaltes wird darauf verwiesen, dass allfällige Gebührenüberschüsse aus den Titeln Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind (**Anm.: wurde mit RA 2022 umgesetzt**).

Im Bereich der Wasserversorgung wurde 2021 keine Kostendeckung (- 13.880 Euro) erreicht (**Anm.: Gebührenkalkulation wurde für den VA 2023 rechtzeitig und ordnungsgemäß erstellt; zudem wurde, gerade wegen der festgestellten Unterdeckung, die Wasserbenützungsgebühr mit dem VA 2023 von Euro 1,67/m² netto auf Euro 1,76/m² netto erhöht**).

Abschließend wird festgestellt, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden (Fristen d. Kundmachungen, Vorlage an Aufsichtsbehörde) und der Rechnungsabschluss sohin den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 18.11.2022 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig

3) Novellierung Flexibles Gleitzeitmodell im Bereich der Verwaltung; Beschlussfassung

Die bestehende flexible Gleitzeitregelung für die Bediensteten der Verwaltung datiert aus dem Jahre 1987 (mit Anpassungen 1996) und ist diese an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen. Nachfolgend die wesentlichen Eckdaten:

1) Regeldienstzeit (40 Wochenstunden):

Montag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch: 07.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag: 07.00 bis 12.30 Uhr

2) Festlegung des Dienstzeitrahmens (NEU):

Montag bis Donnerstag von 06.00 bis 20.00 Uhr

Freitag: 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr

3) Amtsstunden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

4) Kernzeit:

Für alle Bediensteten besteht an allen Arbeitstagen während der Amtsstunden Anwesenheitspflicht. Die Kernzeit ist, soweit nicht Ausnahmeregelungen getroffen wurden, lückenlos einzuhalten.

5) Umgang mit Überstunden, Über- und Unterzeiten sowie deren Verbrauch bzw. Abgeltung (NEU)

Die Vereinbarung über das flexible Gleitzeitmodell soll mit 1.4.2023 für den Bereich der Verwaltung in Kraft treten und ist diese mangels einer Personalvertretung vom Gemeinderat zu beschließen.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über das flexible Gleitzeitmodell mit Wirksamkeit ab 1.4.2023 beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Planungskostenvereinbarung gem. § 35 Oö. ROG; Beschlussfassung
--

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne können zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Die Gemeinde Tiefgraben macht von dieser Möglichkeit auch schon bisher Gebrauch, zur Herstellung von Rechtssicherheit ist jedoch eine sog. Planungskostenvereinbarung mit dem betreffenden Grundstückswerber zu empfehlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist beabsichtigt, die vorliegende Vereinbarung bis auf Widerruf bzw. bis zu einer allfälligen Änderung der Gesetzeslage als Muster für sämtliche zukünftigen Planungskostenvereinbarungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und den Bürgermeister zur Unterfertigung aller zukünftig erforderlichen Vereinbarungen zu ermächtigen.

GR Daniel Pöllmann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Planungskostenvereinbarung wie zuvor beschrieben beschließen.

Beschluss: einstimmig

5) LMS Mondsee, Abrechnung 2021; Beschlussfassung
--

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Tiefgraben die Abrechnung der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2021 übermittelt. 142 (2020: 141) Schülerinnen und Schüler aus Tiefgraben wurden im Jahr 2021 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 255,83 (zum Vergleich: 2020 € 151,92). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2021 beträgt, sofern der volle Betrag geleistet wird, sohin für die Gemeinde Tiefgraben € 36.327,86 (2020: € 21.420,72). Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von maximal Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

GV Karl Lackner sagt, die Gesamtschülerzahl habe sich um 20 verringert, das habe sicher zum erhöhten Abgang beigetragen. GR Andreas Putz berichtet, dass manche Schüler je nach Instrument bis zu drei Jahre

Wartezeit in Kauf nehmen müssen, ehe sie einen Platz in der LMS bekommen. „Im Schlagzeug gibt es eine Lehrkraft mehr als früher, die Gesamtstundenzahl hat sich jedoch verringert“, erzählt Putz.

GV Johann Maier sagt, seines Wissens sei der Abgang je Schüler/in mit € 255,83 nicht mehr aktuell, sondern habe sich etwas verringert. Amtsleiter Mag. Günter Schardl bestätigt, dass es Unklarheiten bei einer Abrechnungsposition gebe und man in Abstimmung mit der Gemeinde Mondsee sei; er empfehle dem Gemeinderat deshalb, keinen konkreten Betrag, sondern, die entsprechende Mehrheit vorausgesetzt, den „Abgang in voller bzw. tatsächlicher Höhe“ zu beschließen.

GR Mag. Harald Haider fragt, ob es für die Abgangssteigerung von 70% innerhalb eines Jahres eine Begründung gebe? Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, die Kosten für Heizung, Reinigung etc. hätten sich erhöht, schlagend geworden seien z. B. aber auch Reparaturkosten für Instrumente. Die Abrechnung liege am Amt vor. GV Johann Maier merkt an, dass sich manche Gemeinden schwer täten, den vollen Abgang zu leisten; vielleicht sollte man versuchen, mehr Geld vom Land zu bekommen.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2021 in voller Höhe je Schüler/in beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Montessori Waldkindergarten, Abgangsdeckung; Beschlussfassung

Der Verein „Das natürliche, kreative Kind“ betreibt am Höribachhof einen eingruppigen Montessori-Kindergarten. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Landesgelder, Vereinsbeiträge der Erziehungsberechtigten (€ 169 je Kind/Monat) und Gastbeiträge der Gemeinden; je Kind und Monat wurde von der Gemeinde seit Juni 2022 ein Beitrag von € 200,-- geleistet.

Mit Beginn des Jahres 2023 hat der Verein die Anhebung des monatlichen Beitrages je Kind von € 200 auf € 250 beantragt. Begründet wird das Ansuchen mit steigenden Personal- und Betriebskosten, steigenden Instandhaltungskosten am Gebäude sowie aufgebrauchten Rücklagen. Derzeit werden neun Kinder aus St. Lorenz und neun aus Tiefgraben betreut (zum Vergleich: Für den Kindergarten der Franziskanerinnen wird mtl. ein Gastbeitrag in Höhe von ca. 220,-- Euro/Monat geleistet).

Die Bildungsausschüsse St. Lorenz und Tiefgraben haben sich in der Sitzung am 2.3.2023 mit dem Thema befasst und einstimmig empfohlen, der Gemeinderat möge die Anhebung des monatlichen Gastbeitrages auf € 250, rückwirkend mit 01.01.2023, beschließen. Weiters könne sich die Gemeinde Tiefgraben vorstellen – so der Tenor im Ausschuss – einen Beitrag zu den anstehenden Sanierungskosten am Gebäude zu leisten.

GV Karl Lackner stellt den Antrag, den monatlichen Gastbeitrag je Kind im Montessori-Waldkindergarten rückwirkend ab 01.01.2023 auf monatlich € 250,-- je Kind anzuheben.

Beschluss: einstimmig

7) Fwpl.Ä. und ÖEK.Ä. - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

- Fwpl.Ä. 3.233, Gstk. 912/5, Bereich „Hochmoor“, KG Tiefgraben
- Fwpl.Ä. 3.234, Gstk. 208/1, 207/2, Bereich „Seegruber“, KG Tiefgraben
- Fwpl.Ä. 3.235, Gstk. 697/3, Bereich „Mondseeberg“, KG Tiefgraben
- Fwpl.Ä. 3.236 + ÖEK Ä. 1.26, Gstk. 1425/5, Bereich „Thalstraße“, KG Tiefgraben

- Fwpl.Ä. 3.233, Gstk. 912/5, Bereich „Hochmoor“, KG Tiefgraben

Mit Datum vom 24.01.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“ von ca. 103 m² eingebracht. Die Begründung für das Widmungsansuchen ist der Umbau des Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, in dem die junge Familie mit 3-jährigem Enkelsohn im OG lebt. Da direkt neben dem Haus die Straße verläuft, möchten die Antragsteller einen sicheren Platz zum Spielen ermöglichen. Die geplante Widmungsfläche wäre kellerseitig und daher abseits der Straße. Aufgrund der entsprechenden Hanglage mit Böschung soll auf einer Teilfläche der geplanten Baufläche eine Stützmauer errichtet werden, um eine ebene und böschungsfreie Fläche zu erhalten, so die Antragsteller.

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz bei der Vorprüfung waren negativ: Keine Erweiterung von Bauland mehr möglich. Die Gemeinde vereinbart mit dem Antragsteller, dass über die Neuwidmungsfläche eine Schutz- u. Pufferzone „Keine Hauptgebäude zulässig“ gelegt wird und unterstützt den Antragsteller bei dessen Widmungsabsicht.

In der Bauausschusssitzung am 09.03.2023 wurde mehrheitlich entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.233 von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“ von Gstk. 912/5, KG Tiefgraben, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 3.234 - Teilfl. des Gstk. 208/1, 207/2, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“ u. umgekehrt sowie „Wohngebiet“ in „Dorfgebiet“.

GV Ing. Margarete Buchsteiner erklärt sich befangen

Mit Datum vom 23.02.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“ und umgekehrt sowie „Wohngebiet“ in „Dorfgebiet“ eingebracht. Die Begründung für das Ansuchen ist, dass die Antragsteller beabsichtigen, der Tochter eine Parzelle zur Errichtung eines Eigenheimes zu übergeben. Derzeit besteht bereits eine gewidmete Restfläche an der westlichen Seite des bestehenden Wohngebietes von 254 m². Um eine Bauparzelle von ca. 500 m² zu bekommen, ersuchen sie, zum bestehenden Bauland eine Fläche von ca. 250 m² umzuwidmen. Die gesamte neue Parzelle wird aufgrund der Nähe zur Landwirtschaft als Dorfgebiet ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Ergänzung des bestehenden Baulandes, um eine den Vorschriften entsprechende Größe für eine Bauparzelle zu erhalten. Im Gegenzug können sich die Antragsteller vorstellen, im Bereich der bestehenden Landwirtschaft auf Grundparzelle 207/2, einen Teil des bestehenden Dorfgebietes in der Größenordnung von ca. 370 m² als Grünland rückzuwidmen. Somit ergibt sich gegenüber der bestehenden Widmung ein Grünlandüberschuss von ca. 120 m². Der Wasserbezug kommt aus eigener Quelle und auch die Abwasserentsorgung über den Kanal des Reinhaltverbandes wäre vorhanden.

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz nach mehrmaliger Vorprüfung waren negativ. Siedlungssplitter, exponierte und dezentrale Lage lassen keine Erweiterung von Bauland mehr zu. Diese Widmung wurde in der gerade laufenden allgemeinen Überarbeitung herausgenommen und soll als Einzelwidmung weitergeführt werden. In der Bauausschusssitzung am 09.03.2023 wurde mehrheitlich entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

GR Andreas Machatschek weist darauf hin, dass dieses Ansuchen im Zuge der Überarbeitung des ÖEK von Naturschutz und Raumordnung negativ beurteilt wurde. Es sei die Frage zu stellen, warum dieser Punkt nun doch wieder auf der Tagesordnung zu finden sei? Habe sich denn an der Ausgangslage etwas geändert? Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer antwortet, der Ausschuss habe die Angelegenheit noch einmal aufgegriffen. Anders als die Fachdienststellen habe die Politik eine Interessensabwägung vorzunehmen.

Für Ersatz-GR Mag. Johann Kogler ist dieser Schritt nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde habe sich in vielen Sitzungen Gedanken zum ÖEK (Örtl. Entwicklungskonzept) gemacht und dieses kürzlich verabschiedet. „Und in der ersten Sitzung danach wird diese Langfristplanung schon wieder ausgehebelt“, kritisiert Kogler. Mit so einer Vorgangsweise öffne man die Türe für weitere Widmungsansuchen. „Es wird jemand kommen und sagen, warum ist es dort möglich gewesen und bei mir nicht“, so Kogler. Wenn jemand von außen diesen Punkt verfolge, müsse er den Eindruck gewinnen, „die richten sich´s wieder.“

Ganz abgesehen davon halte er das vorliegende Ansuchen für einen „Fake-Tausch“. Es werde zwar Bauland zurückgewidmet, mit der rückzuwidmenden Fläche könne der Widmungswerber aber ohnehin nicht viel anfangen. Er appelliert an die Gemeinderatskollegen, noch einmal über die Sache nachzudenken. Die Gemeinde erzeuge ein falsches Bild, der Widmungswerber beabsichtige gar nicht zu bauen, die Mitarbeiter im Amt und bei den Fachdienststellen müssen sich zum wiederholten Mal mit ein und derselben Sache auseinandersetzen. „Wenn wir ein ÖEK machen, dann sollen wir es auch ernst nehmen.“ Für Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer geht der Vorwurf des „Fake-Tauschs“ ins Leere, außerdem entstehe ein Grünlandüberschuss von 120 m².

Für GV Johann Maier steht ohnedies fest, dass diese Sache nicht durchgehen wird. „Das hat keinen guten Geschmack“, so Maier. GR Andreas Machatschek fragt, ob mit Raumordnung und Naturschutz aktuell noch einmal Gespräche geführt worden seien. Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer antwortet, dies sei nicht der Fall gewesen, man habe lediglich den Bauausschuss damit befasst. „Das ist eine Farce“, so Machatschek. GR Wolfgang Stabauer wundert sich über die ablehnende Haltung Machatscheks und Maiers: „Euer Vertreter im Bauausschuss hat dem Ansuchen zugestimmt, warum seid ihr jetzt dagegen?“ Es stehe jedem Mandatar frei, wie er sich verhalte, so Maier.

GR Mag. Harald Haider kann mit dem Ansuchen leben, möchte jedoch wissen, ob es für den Fall, das doch gebaut und anschließend verkauft werde, Konsequenzen für den Verkäufer gebe? Dies sei nicht der Fall, stellt Bgm. Johann Dittlbacher fest.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.234 - Teilfl. des Gstk. 208/1, 207/2, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“ u. umgekehrt sowie „Wohngebiet“ in „Dorfgebiet“ einzuleiten.

Beschluss: 16 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI H.-P. Pfeffer, GV Lackner, GR Landauer, GR Pöllmann, GR Wieneroither, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, Ersatz-GR DI J. Pfeffer, Ersatz-GR Grabner, Ersatz-GR Liebewein, Ersatz-GR Ing. Maletzky, Ersatz-GR Wiedroither BSc, Ersatz-GR Wurm, GR Stabauer, Ersatz-GR Prommegger, GR A. Putz); **6 Gegenstimmen** (GV Maier, GR Machatschek, Ersatz-GR Vockner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, Ersatz-GR Mag. Kogler); **2 Enthaltungen** (GR Schappelwein, GR Mag. Haider)

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 3.235 - Teilfl. des Gstk. 697/3, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 27.02.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ eingebracht. Diese Umwidmung wurde in der allgemeinen Überarbeitung als amtswegige Widmung geführt zwecks Arrondierung zur Parzellengrenze. Der Antragsteller plant einen Ausbau des Wohnhauses oberhalb der Garage und die Errichtung eines Aufganges mit Balkon. Dieses Bauvorhaben bedarf der Widmung einer

ca. 100 m² großen Fläche, um Abstand zur Baugrenze einzuhalten. Aus zeitlichen Gründen wird diese als Einzelwidmung angestrebt und aus der allgemeinen Überarbeitung genommen.

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz sind positiv, da es sich um eine geringfügige Baulanderweiterung innerhalb einer Parzelle handelt.

In der Bauausschusssitzung am 09.03.2023 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.235 - Teilfl. des Gstk. 697/3, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan u. ÖEK Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 3.236 - Teilfl. des Gstk. 1425/5, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Von der Tagesordnung abgesetzt

8) Bericht des Bürgermeisters

- **KVZ Schloss Mondsee GmbH:** Bgm. Dittlbacher berichtet, dass in der heutigen Gesellschafterversammlung die Auflösung des Aufsichtsrates beschlossen worden ist. Prüfungen sollen künftig durch Organe der Gemeinde vorgenommen werden.
- **Kindergarten/Krabbelstube:** Jüngst wurden Aufträge (Boden, Türrahmen, Möblierung) im Wert von € 140.000 vergeben. Insgesamt sind für die beiden Einrichtungen bis dato Aufträge in der Höhe von mehr als 4,1 Millionen Euro abgeschlossen worden. Der Baufortschritt erfolge ohne Verzögerungen.
- **Reinhalungsverband:** Das anstehende Sanierungspaket wird rd. 10 Millionen Euro kosten. Zuletzt ist die Summe nochmals deutlich gestiegen, weil für die Entsorgung des Klärschlammes – gesetzlich vorgeschrieben - neue Wege beschritten (Trocknung und Verbrennen) werden müssen.
- **Bezirksabfallverband:** Das Altstoffsammelzentrum (ASZ) in Mondsee platzt aus allen Nähten, eine Erweiterung am bestehenden Standort wird angestrebt.
- **Landesmusikschule:** Bei einem Gespräch der vier Mondseelandgemeinden mit der Landeskulturabteilung wurden Möglichkeiten der Sanierung/des Ausbaus der LMS diskutiert, auch die dafür notwendige Finanzierung. Schulerhalter ist die Gemeinde Mondsee, es sei nicht vorgesehen, dass andere Gemeinden in die Finanzierung eingebunden werden.
- Bürgermeister Johann Dittlbacher informiert den Gemeinderat über seine Krankheit und die geplanten Behandlungsschritte. Sein Gesundheitszustand werde es erforderlich machen, für einen gewissen Zeitraum die Geschäfte an den Vizebürgermeister zu übergeben. Genauer Zeitpunkt und die Dauer seien noch offen. Grüne, SPÖ, FPÖ und Neos wünschen dem Bürgermeister für seine Behandlung alles Gute.

9) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Mag. Harald Haider verweist auf den Rechnungsabschluss, dieser sei auch Inhalt der jüngsten Ausschusssitzung (13.3.) gewesen.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer verweist auf die heute behandelten Tagesordnungspunkte. Ferner haben man sich in der jüngsten Sitzung (9.3.) mit den Themen Mitarbeiterwohnungen und Generationenhaus beschäftigt.

Straßen- und Mobilitätsausschuss – Obmann GR Daniel Pöllmann informiert, dass bei der Sitzung am 16.3. folgende Punkte behandelt wurden:

- Motorradfahrverbot Schlössl
- Aufschüttungen im Bereich Vogelsangstraße
- Straßenmarkierungen – Vorschläge erwünscht
- Sackgassen-Schild Zufahrt Skylounge

Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Sport und Kultur) – Obmann GV Karl Lackner berichtet von der gemeinsam mit St. Lorenz durchgeführten Ausschusssitzung am 2.3. wie folgt:

- Anhebung GTS-Tarif von 25 auf 35 Euro ab September 2023
- Anhebung Abgangsdeckung Montessori-Waldkindergarten
- Krabbelstube Nido: Rechtsträger ersucht um höhere Abgangsdeckung; vor Zusage sollen die Kosten der Einrichtung geprüft werden.
- Container bei der VS Tilo in Betrieb genommen
- Schulraumnot: Bildungsdirektion hat Lokalausweis vorgeschrieben, tatsächlich zur Verfügung stehende Fläche wird erhoben und dem Musterraumprogramm des Landes gegenübergestellt.
- Vier CO₂-Messgeräte werden angekauft

Sozialausschuss (Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gesundheit) – Obmann GR Andreas Putz informiert, dass zwei Mitarbeiter der Sozialen Initiative wieder im Mondseeland in Sachen Jugendarbeit unterwegs sind.

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Obfrau GR Mag. Susanne Mayr-Daringer hält fest, dass eine gemeinsame Sitzung aller sieben MSL-Gemeinden mit der KEM stattgefunden habe. Erneuerbare Energiegemeinschaft und Postbus-Shuttle seien die bestimmenden Themen gewesen.

Mayr-Daringer lädt alle Gemeinderäte zu einer Exkursion beim RHV Mondsee-Irrsee (18.4., 17.30 Uhr) ein; ferner kündigt sie an, dass im Herbst (ab 30.9.) die Wanderausstellung „Boden g´scheit nutzen“ in Mondsee Station macht.

10) Allfälliges

- **Strompreis:** GR Andreas Machatschek fragt, ob es im Gemeindebereich schon Verhandlungen oder neue Strompreise gebe. Amtsleiter Mag. Günter Schardl erwidert, dass am 11. 4. ein erster Verhandlungstermin mit der Energie AG stattfindet.
- **Lärmschutz A1:** GR Andreas Machatschek erkundigt sich nach dem Planungsstand; Bgm. Johann Dittlbacher stellt fest, dass die in Aussicht gestellten Pläne von der Asfinag noch nicht vorliegen.
- **Wanderweg Mondseeberg:** GV Johann Maier berichtet, dass im Bereich Mondseeblickstraße ein Teil eines Wanderweges nicht mehr passierbar sei; Amtsleiter Mag. Günter Schardl sagt, die Sache sei dem Amt bereits bekannt, zwei Grundeigentümer seien involviert.

- **Rasentraktor:** GR August Wieneroither überbringt den Dank der Union Tiefgraben für den Ankauf des neuen Rasentraktors. Weiters teilt er mit, dass sich die Vereinsmitglieder an der Bach- und Seeuferreinigung (15.4.) beteiligen werden.
- **Gesunde Gemeinde:** GR Wolfgang Stabauer informiert, dass es im Zusammenhang mit einem Yoga-Kurse Unklarheiten wegen einer Gemeindeförderung gebe; seitens des Amtes wird zugesagt, der Sache nachzugehen.

11) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 15.12.2022 (7/2022) keine Einwendung eingebracht wurde und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.47 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ+UM:

Die GRÜNEN:

FPÖ:

NEOS: